

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Waltersleben am 17.10.2024

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Weite Gasse 25, 99097 Erfurt-Waltersleben
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	17:45 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Rudolph
Schriftführer/in:	Herr Luley

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Pferdesportgemeinschaft Waltersleben e.V.	1916/24
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein e. V. - (Vereinslogo)	1917/24

- | | | |
|------|---|----------------|
| 4.3. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein Kita Waltersleben e. V. | 1984/24 |
| 5. | Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR | |
| 6. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 7. | Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 7.1. | 1. Nachtragshaushalt 2025 einschl. Finanzplanung bis 2028 | 1666/24 |
| 8. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 9. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 03.09.2024 | |
| 10. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert:

4.1. DS 1916/24 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Pferdesportgemeinschaft Waltersleben e.V.

4.2. DS 1917/24 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein e. V. - (Vereinslogo)

4.3. DS 1984/24 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein Kita Waltersleben e. V.

3. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1916/24
der Ortsteilverfassung - Pferdesportgemeinschaft Waltersleben e.V.

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Pferdesportgemeinschaft Waltersleben e. V., finanzielle Mittel i. H. v. 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Erwerb von Rückenpads sowie Pferdebezüge eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 4.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1917/24
der Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein e. V. -
(Vereinslogo)

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden den Walterslebener Ortsverein e.V., finanzielle Mittel i.H.v. 349,86 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Herstellung des Logos für die Kleidung) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 4.3. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 1984/24**
 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein Kita Walters-
 leben e. V.

beschlossen Ja 2 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein Kita Waltersleben e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 EUR zur Verfügung gestellt

Die bereitgestellten Mittel können für den Erwerb von Materialien und Fahrzeugen zur Ausstattung der Kreativecke, Aufbewahrungsboxen, Büchern, Stapelsteinen und kleineren Spielen eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

7. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

7.1. 1. Nachtragshaushalt 2025 einschl. Finanzplanung bis 2028 1666/24

kein Votum

Beschluss:

Der Ortsteilrat Waltersleben gibt zu der DS 1666/24 - 1. Nachtragshaushalt 2025 einschl. Finanzplanung bis 2028 – kein Votum ab.

8. Ortsteilbezogene Themen

Der Ortsteilrat wurde über die Antworten durch das Fachamt und die finanziellen Mittel informiert.

Büchertelefonzelle im Ort

Der Ortsteilrat berät über die Aufstellung einer Büchertelefonzelle. Dazu soll eine Interessenbekundung an die Telekom erfolgen. Der Ortsteilrat möchte die Möglichkeiten prüfen und diese zeitnah mitteilen. Zusätzlich wird auch die Umgestaltung des alten Bushalteshäuschens in der Alten Chaussee in Betracht gezogen.

30er-Zone in der Möbisburger Straße

Der Ortsteilrat bittet das Tiefbau- und Verkehrsamt um eine Anfrage zur Änderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h in der Möbisburger Straße, da hier eine Gefährdung von Fußgängern besteht.

Deutsche Gigasetz

Der Ortsteilrat fordert Informationen zum aktuellen Sachstand und zum Zeitpunkt des Glasfaserausbaus. Zudem wird bemängelt, dass von der Deutschen Giganetz bisher keine weiteren Informationen übermittelt wurden. Der Ortsteilrat bittet darum, eine Anfrage an das zuständige Fachamt zu richten.

Weiterer Ortsteilbezogene Themen liegen nicht vor.

9. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 03.09.2024

bestätigt Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift vom 03.09.2024 wird bestätigt.

10. Informationen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Rudolph
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Luley
Schriftführer/in